## STRAFRECHT-ONLINE.ORG

Prof. Dr. Roland Hefendehl und MitarbeiterInnen Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II Sommersemester 2017 Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

Wiss. Mit. Matthias Schaum Wiss. Mit. Julian Sigmund Dr. Marc Engelhart

Matr.-Nr.:

## Zweite Klausur am 10.7.2017

Anna (A) ist von ihrem Freund Patrick (P) sehr enttäuscht, da dieser zunehmend ihr gemeinsames Haushaltsgeld heimlich im Spielcasino verspielt. Sie erzählt ihren Freundinnen Berta (B) und Charlotte (C) von ihrem Frust. B, die mit P noch eine Rechnung offen hat, schlägt vor, dem P einen schmerzhaften Denkzettel zu verpassen. Ihr sportlicher Freund Herkules (H) sei sehr patent und für eine kleine Belohnung sicher bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. A ist von dieser Idee begeistert. Auch H, von B herbeigerufen, ist gegen eine Belohnung von 500 Euro einverstanden. C schlägt vor, einen Tennis-Schläger einzusetzen, um den "Argumenten" seitens des H mehr Gewicht zu verleihen.

C geht nun nach Hause, während A und B einen Plan ersinnen, den sie H unterbreiten: Anlässlich der baldigen Sportgala im Konzerthaus, zu der sich auch A mit P einfinden würde, solle H die A zum Schein "anmachen". Die zu erwartende Reaktion des P, der als sehr eifersüchtig gilt, soll H zum Anlass nehmen, diesem eine "sportliche" Abreibung zu verpassen. B macht den Vorschlag, H solle sich doch als Tennis-Spieler verkleiden. A und B sind von ihrem Plan begeistert.

Zur Sportler-Gala erscheint H tatsächlich als Tennis-Spieler. Wegen der Verkleidungen der Besucher verwechselt er jedoch A mit einer anderen Besucherin und fordert daher die Falsche zum Tanz auf. Als H eine sich rasch von hinten nähernde Person wahrnimmt, vermutet er in dieser den eifersüchtigen P und erwartet, dass dieser ihm nun eine verbale "Szene" machen werde. Er dreht sich blitzartig um und schlägt wuchtig mit dem Tennisschläger der sich nähernden Person auf die Schulter. Es ist jedoch A, die den Irrtum des H aufklären wollte und nun mit starken Schmerzen zusammenbricht.

Die B, die die Szene von einem Balkon im darüberliegenden Stockwerk – ohne die Möglichkeit zum Eingreifen – beobachtet hat, eilt schnell zu den beiden nach unten. Verärgert über die Tölpelhaftigkeit ihres Freundes H, nimmt die B eine Tasse mit heißem Kaffee von einem in der Nähe stehenden Tisch und kippt das heiße Getränk in Richtung des Gesichts des H. Das Getränk war aufgrund seiner Temperatur geeignet, vor allem an den Augen gravierendere Schäden anrichten zu können. Das war der B auch bekannt, allerdings vertraute sie darauf, dass aufgrund der geringen Kaffeemenge keine bleibenden Schäden eintreten würden. Als H die Armbewegung der B sieht, reagiert er blitzschnell und springt zur Seite, so dass der Kaffee ihn nicht trifft. Beim Sprung zur Seite kommt der H allerdings ungünstig mit dem rechten Fuß auf und verstaucht sich diesen schmerzhaft. Die B hatte es durchaus für wahrscheinlich gehalten, dass sich der sportliche H in Sicherheit bringen könnte und erst durch den Sprung verletzen würde, was ihr als möglicher Ausgang auch recht war.

Wie haben sich H, A, B und C strafbar gemacht?